

Antrag auf Mitgliedschaft

Ja, ich möchte Mitglied im Ernährungsrat Saarland e.V. werden
und wähle folgenden Jahresbeitrag (mindestens 30 €)
als ordentliches Mitglied oder Fördermitglied *



*Laut Satzung § 3 Mitgliedschaft:

(1) Ordentliche Mitglieder können grundsätzlich nur natürliche Personen sein. Sie besitzen aktives und passives Stimm- und Wahlrecht.

(2) Fördermitglieder sind natürliche und juristische Personen, die den Verein ideell und materiell unterstützen. Sie besitzen kein Stimm- und Wahlrecht.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Telefon:

PLZ / Wohnort:

E-Mail:

Die Mitgliedschaft soll ab (MM/JJJJ) beginnen.

Die Prüfung des Antrages auf Mitgliedschaft übernimmt der Vorstand. Ein Austritt der Mitgliedschaft ist jeweils zum 31.12. des Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird erhoben und fällig im Monat des Eintrittes in den Verein bis zum Jahresende – im Folgejahr wird der Beitrag für ein Jahr erhoben und fällig.

Ich möchte die Einladung zur Mitgliederversammlung sowie aktuelle Informationen (Newsletter) per E-Mail erhalten. Diese Einwilligung kann ich jederzeit unter post@ernaehrungsrat-saarland.de widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift, ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Der Ernährungsrat Saarland e.V. bittet Sie, gemäß dem Antrag auf Mitgliedschaft im Eintrittsmonat den noch fälligen Jahresbeitrag auf unser Konto zu überweisen. Der monatliche Beitrag beläuft sich auf mindestens 2,50 Euro. Im Folgejahr ist zu Jahresbeginn der Mitgliedsbeitrag von mindestens 30 Euro zu zahlen.

Bitte geben Sie als Verwendungszweck Ihren **Vor-/Nachnamen** und den **Eintrittsmonat** an.

Unsere Kontoverbindung:

Ernährungsrat Saarland e.V.

IBAN: DE48 5905 0101 0067 1443 03

BIC: SAKSDE55XXX

Sparkasse Saarbrücken

Datenschutzinformationen

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des gemeinnützigen Vereins Ernährungsrat Saarland e.V., An der Trift 24, 66123 Saarbrücken. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke des Vereins, das heißt für die verbandinterne Kommunikation und die Mitgliederverwaltung. Zudem verwenden wir die Daten, um über unsere nächsten Veranstaltungen und Aktivitäten zu informieren, zu diesen einzuladen und diese durchzuführen. Dieser Nutzung können Sie jederzeit widersprechen. Andernfalls löschen wir personenbezogene Daten, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich und die gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind. Die Administration unserer Mitgliederbetreuung obliegt dem Vorstand und/oder einem ordentlichen Vereinsmitglied. Das Recht auf Auskunft sowie Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung der Daten – soweit dies aufgrund anderer rechtlicher Pflichten zulässig ist – kann über den Vorstand wahrgenommen werden. Dieser steht unter post@ernaehrungsrat-saarland.de auch für weitere Fragen und Hinweise zur Verfügung. Für weitergehende Fragen und Beschwerden besteht zudem die Möglichkeit, sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.